

17. April bis 19. Oktober
Landesgartenschau 2014

Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH
Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1, 76829 Landau in der Pfalz

Stadt Landau in der Pfalz
Christine Baumstark
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

Eingegangen Hauptamt
13. MRZ. 2013
Erledigung.....

Ba

07. März 2013

Schreiben des RH RLP vom 21.02.2013

Sehr geehrte Frau Baumstark,

im Folgenden kommen wir zurück auf das Schreiben des Rechnungshofes des Landes Rheinland-Pfalz vom 21.02.2013 und kommen der Bitte um Stellungnahme nach:

Zu Los 03 Wassergärten:

Zunächst möchten wir festhalten, dass der Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfungen vor Ort vor Versand der Unterlagen sowohl das Leistungsverzeichnis, als auch die Bieterliste zum Los 3 angefordert und auch erhalten hat. Eine Prüfung und Mitteilung wäre vor Auftragsvergabe möglich gewesen.

Bezüglich der Grundlagen zur Auftrennung in Einzelgewerke verweisen wir auf unser Schreiben vom 4. Februar diesen Jahres, in dem wir umfangreich auf das Gewerk Garten- und Landschaftsbau eingegangen sind.

Im Folgenden wird nochmals aus der VOB zitiert:

§ 5 VOB Teil A

„Bauleistungen sollen so vergeben werden, dass eine einheitliche Ausführung und zweifelsfreie umfassende Haftung für Mängelansprüche erreicht wird.“

Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlöse) zu vergeben. Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden.“

Bei den Losen 1 bis 3 handelt es sich um die zentrale Parkgestaltung, diese wird als Ausstellungsbeitrag in die Landesgartenschau integriert werden. Inhaltlich handelt es sich um die zentralen intensivst bepflanzten Vegetationsflächen der Gartenschau mit dem dargestellten Anspruch an Fachkenntnis und Spezialisierung der ausführenden Firmen, um den Qualitätsanspruch und Leistungswettbewerb der Landesgartenschau sichern zu können.

Zentrales Element der Parkanlage ist ein breites Wasserbecken als stadträumliches Gelenk im Übergangsbereich zwischen Platz und Park. Als letztes Segment der Parktopographie schiebt es sich bis zu 75 cm aus der Ebene empor, gefasst durch eine schmale Stahlwand. Als Kontrast zum ruhigen Wasserspiegel steht der üppige Wassergarten. Ein zentrales, begehbare Holzdeck ermöglicht den Aufenthalt auf der Wasserfläche.

Im Querschnitt der Wasserfläche (LAN-QP-A24-03-AS002) ist erkennbar, dass die einzelnen Teilleistungen zur Errichtung des Wassergartens ineinander verzahnt sind, sich alle Einbauten ausschließlich auf der Abdichtung des Wasserbeckens befinden, die Abdichtung des Beckens wiederum über die Einfassung des Beckens aus Stahl und Stahlbeton bis auf die Außenseite des Wasserbeckens geführt wird (siehe LAN-QP-A24-03-AS006). Die technischen Einbauten wie Zuleitungen und Drainagerohre liegen ebenso auf der Abdichtung und innerhalb der Vegetationsschichten des Wassergartens. Sämtliche Zuleitungen durchdringen die Abdichtung. Ebenso ist die Brunnenteknik von der Bohrung über die Pumpen bis zu den Zuleitungen in das Gesamtsystem eingebunden.

Gesamthaft betrachtet handelt es sich um ein äußerst komplexes Bauwerk, bei dem alle Arbeiten ineinandergreifen und die Funktionserfüllung eine koordinierte und mangelfreie Erarbeitung jedes Einzelschritts erfordert. Der Hauptanteil der Leistungen ist unstrittig dem Garten- und Landschaftsbau zuzuordnen. Aufgrund des Koordinationsaufwandes und vor allem der Gewährleistungsproblematik ist die Ausschreibung als ein Bauobjekt die für den Bauherren und vor allem die Stadt als Übernehmer des Projektes gebotene und zulässige Art der Ausschreibung.

Eine einheitliche Ausführung und zweifelsfreie umfassende Haftung für Mängelansprüche kann nur durch die vorgenommene Vergabe in Form einer zusammengefassten Ausschreibung erreicht werden. Diese Vorgehensweise hat sich mehrfach bewährt, sei es bei der Landesgartenschau Trier, bei der am Abend vor der Eröffnung eine Undichtigkeit am Projekt Wasserverband festgestellt wurde, oder auch bei der Landesgartenschau Bingen mit der Undichtigkeit und der Algenbildung am Fontänenbecken. In Landau beim Projekt Obertorplatz ist aufgrund der Trennung in Lose genau das Gegenteil erreicht worden, d.h. ein mangelbehaftetes Bauwerk mit strittiger Klärung der Ursachen und Verantwortlichkeiten.

In zulässiger Art und Weise wurde aufgrund technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit auf eine Trennung in einzelne Gewerke, insbesondere zur Erzielung zweifelsfreier Haftungssituationen für Mängelansprüche verzichtet.

Bezüglich der Gründe für die Vergabeart beschränkte Ausschreibung nach offenem Teilnahmeantrag haben wir uns in mehreren Schriftsätzen bereits geäußert und verweisen auf selbige.

Wie zuvor erwähnt lag dem Rechnungshof die Bieterliste vor Versand der Leistungsverzeichnisse vor. Die Gespräche vor Ort mussten wir so auffassen, dass auch die Mitarbeiter des RH beim Los 3 die gewählte Vergabeart sehen.

Die Vorinformation und der Teilnahmeantrag hat nachweislich auch Bauunternehmer erreicht. Es liegen Bewerbungen von Unternehmern aus dem Bereich Hoch- bzw- Tiefbau vor. Sofern die Eignung nachgewiesen war, wurden hier auch in diesem Bereich Angebote angefordert, es lagen in anderen Losen auch entsprechende Angebote vor.

Bezüglich der Angebotsprüfung verweisen wir auf die beiliegende Stellungnahme des Büros A24.

Gesamthaft betrachtet können wir keinen groben Vergabeverstoß erkennen und sehen sowohl in der Art der Ausschreibung als auch des Vergabeverfahrens zur Sicherung einer zeitnahen und mangelfreien Fertigstellung der Landesgartenschau die richtigen Entscheidungen im Rahmen der zulässigen Auslegung der VOB.

Zum Thema Vergabeausschuss:

Der RH ist mit der aktuell geänderten Besetzung des Vergabeausschusses mittels Herrn Heims nicht einverstanden. Unabhängig der mit Sicherheit unmöglichen Beeinflussung von Vergabeentscheidungen durch eine einzelne Person, sind wir wie Sie wissen bemüht die Änderungen in der Gesellschaftsstruktur der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH kurzfristig umzusetzen. Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag sowie den entsprechenden Geschäftsordnungen sind vorbereitet. Im nächsten Schritt ist der Gesellschaftsvertrag mit der ADD abzustimmen. Ziel ist es mit Sitzung des Aufsichtsrates am 13. März 2013 die Änderungen abschließend vorzubereiten bzw. durchzuführen und anschließend im Handelsregister eintragen zu lassen. Ebenso soll im Rahmen dieser Sitzung ein externer Vergabekjurist in den Vergabeausschuss entsandt werden.

Die vorgesehenen Änderungen wurden dem Rechnungshof vorab bereits zur Kenntnis gegeben (vergl. E-Mail vom 01.03.2013).

Herr Heims war die letzten 21 Jahre ausschließlich als Sachverständiger tätig, die längste Zeit hiervon öffentlich bestellt und vereidigt. Es überrascht, dass einer vereidigten Person die Neutralität abgesprochen wird.

Herr Heims hat zum Handelsregistereintrag wie folgt mitgeteilt:

"ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom Dienstag, den 26.02.2013.

Die Behauptung des Rechnungshofes ist grundsätzlich richtig. Im Jahr 1992 hat Herr Sven Dörge im Zuge der Auflösung meines Garten- und Landschaftsbaubetriebes Teile meines Betriebes käuflich erworben. Als Starthilfe wurde vereinbart den Namen „Heims“ mit in die neue Firma zu übernehmen.

Dies geschah durch die Gründung der Fa. Heims & Dörge Garten- und Landschaftsbau Verwaltungs GmbH in der ich als Gesellschafter beteiligt bin.

Unter § 4 des Gesellschaftervertrages heißt es: „Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die Firma „Heims & Dörge Garten- und Landschaftsbau Verwaltungs GmbH mit Sitz in Mainz. Die GmbH ist zu keiner Kapitaleinlage – auch bei einer etwaigen Heraufsetzung der Kommanditeinlagen – weder berechtigt noch verpflichtet.“

Durch diesen Passus ist es in den 21 Jahren des Bestehens der GmbH weder zu persönlichen noch zu finanziellen Kontakten zwischen mir und der Fa. „Heims & Dörge Garten- und Landschaftsbau Verwaltungs GmbH“ und auch nicht zu der Fa. „Heims & Dörge Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG“ gekommen.

Dies erklärt, warum ich mich auch nicht mehr als eine Person betrachte, die im Garten- und Landschaftsbau tätig ist."

Verpflichtung:

Bezüglich der Verpflichtung meiner Person liegt Ihnen eine umfassende Stellungnahme bereits vor.

Aufgrund der Diskussionen und der vermeintlichen Regionalisierung durch den Teilnahmeantrag möchten wir an dieser Stelle noch auf den Umstand hinweisen, dass inzwischen ein Auftragnehmer außerhalb Rheinland Pfalz einen Subunternehmer aus Rheinland Pfalz angemeldet hat und nicht unerhebliche Anteile von diesem abwickeln lässt.

Mit freundlichen Grüßen
Landesgartenschau Landau 2014
gemeinnützige GmbH



Matthias Schmauder
Geschäftsführer